



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

**General-Anzeiger der Stadt Mannheim und Umgebung.
1886-1916
105 (1895)**

54 (24.2.1895)

[urn:nbn:de:bsz:mh40-61922](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-61922)

General-Anzeiger



Mannheimer Journal.

(105. Jahrgang.)
Erscheint wöchentlich sieben Mal.
Leserzettel und verbreitetste Zeitung in Mannheim und Umgebung.

Telegraphische Adressen:
Journal Mannheim.
In der Poststraße unter
Nr. 2602.
Abonnement:
60 Bfg. monatlich.
Bringerlohn 10 Bfg. monatlich
durch die Post bez. incl. Postan-
schlag M. 2.30 pro Quartal.
Anzerate:
Die Colonnelle-Zeile 20 Bfg.
Die Reklamen-Zeile 60 Bfg.
Einzel-Nummern 3 Bfg.
Doppel-Nummern 5 Bfg.

Verantwortlich:
für den polit. und allg. Theil:
Chef-Redakteur Herr. Meyer,
für den lok. und prov. Theil:
Ernst Müller.
für den Inseratenthail:
Karl Apfel.
Notationsdruck und Verlag der
Dr. H. Haas'schen Buch-
druckerei (Erlbe Mannheim
Typographische Anstalt).
(Das „Mannheimer Journal“
ist Eigentum des katholischen
Bürgerhospitals.)
Sämmtlich in Mannheim.

Nr. 54.

Samstag, 24. Februar 1895.

(Telephon-Nr. 218.)

Politische Wochenrundschau.

Die Tabakfabrikatsteuer-Vorlage hat zunächst vor dem Plenum des Reichstages dasselbe Gesicht gehabt wie der sogenannte Umsturzes-Entwurf, sie ist in die Kommission verwiesen worden. Dort wird die Durchberatung bis in's Kleinste hinein vorgenommen werden, ehe die Vorlage wieder an das Plenum zurückgelangt. Welcher Art dann dort ihr Schicksal werden wird, läßt sich vor der Hand noch nicht sagen. Besonders gewachsen sind die Sympathien für dieselbe in Abgeordnetenkreisen nicht und die Fabrikanten arbeiten mit Hochdruck für die Ablehnung. Tritt dieser Fall ein, so wird man gewiß dem gescheiterten Gesetze keine Thränen nachweinen, aber immer ernster erhebt sich die Frage: Wie soll es mit der Beschaffung der erforderlichen Mittel werden? Welches Steuerobjekt soll bluten, wenn sich der Tabak hartnäckig dieser Operation entzieht? Unseres Erachtens gibt es darauf nur eine Antwort, und diese lautet: Es muß immer und immer wieder, wie das auch der Abg. Wasser mann in seiner letzten Reichstagsrede getan hat, hingewiesen werden auf die Schaffung direkter Reichsteuern. Man mache doch endlich einmal ernsthaft den Versuch, diesen Weg zu beschreiten, und schreie vor den sich darbietenden Schwierigkeiten nicht zurück, bevor man einen praktischen Versuch zu ihrer Ueberwindung gemacht hat.

Die Verhandlungen des in den letzten Tagen zu Berlin zusammengetretenen deutschen Handelstages sind von allgemeiner und größter Wichtigkeit. In der Währungsfrage hat derselbe mit allen gegen eine Stimme folgende Resolution gefaßt: Der Ausschuss des deutschen Handelstages bedauert auf das Lebhafteste, daß durch den im Reichstage zur Annahme gelangten Antrag Friedberg, Graf Mirbach und Genossen, noch mehr aber durch die im Antrage selbst nicht ausgesprochene, in den Debatten indessen zu Tage getretene Tendenz desselben eine tiefgehende Beunruhigung für Handel und Verkehr hervorgerufen und im Auslande die Vorstellung hat aufkommen lassen, als ob Deutschland eine Aenderung seiner Währung beabsichtige. Wenngleich der Herr Reichskanzler in der von ihm verlesenen Erklärung ausdrücklich betont hat, daß die Reichsregierung durch die event. in Aussicht genommenen Verhandlungen über Maßregeln zur Hebung des Silberpreises der deutschen Währung nicht präjudizieren wolle, so hielt der Ausschuss es dennoch für unbedingt geboten, zu erklären, daß der deutsche Handelstag unverändert an seinem Plenarbeschlusse vom 12. März 1886 festhält, wonach an der deutschen Goldwährung nicht gerüttelt werden darf; der Ausschuss würde hierin eine fundamentale Schädigung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens erblicken, gegen welche nicht laut und entschieden genug Protest erhoben werden kann. Der Ausschuss beantragt das Präsidium, baldmöglichst eine neue Plenarversammlung des deutschen Handelstages einzuberufen, in welcher die Währungsfrage mit besonderem Hinblick auf die gegenwärtige Sachlage zur Verhandlung gelangen soll.

Ferner hat sich die Korporation mit der Frage des unläutereren Wettbewerbs beschäftigt. Der Geh. Commerzienrath Michel aus Mainz war der Referent für diese Materie und präzisirte seine Meinung zu nachstehenden Schlussanträgen: 1. Der Deutsche Handelstag hält zwar die Klagen über den Rückgang von Treu und Glauben im Verkehr, welche den Antrag des Reichstages auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs veranlaßt haben, für übertrieben und weist im Gegenseite hierzu auf die vielfachen Bestrebungen hin, die auf die Hebung des sittlichen Bewußtseins und der Ehrenhaftigkeit im Handelsstande hinwirken. Er findet es aber als im Einklang mit diesen Bestrebungen und mit der Richtung der Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte stehend, daß den unlauter vorhandenen schlimmen Auswüchsen im Wettbewerb von Handel und Gewerbe durch ein besonderes Gesetz entgegengetreten werde. 2. Der Deutsche Handelstag erkennt den vorliegenden Entwurf als eine brauchbare und dankenswerthe Grundlage für ein solches Gesetz an, erachtet ihn aber noch einer sorgfältigen Ueberarbeitung bedürftig, damit nicht berechtigten Arten des Wettbewerbs, die den minder rührigen Berufsgegnossen unheimlich sind, als unlauter verfolgt und dadurch aus dem Verkehr von Handel und Gewerbe gehemmt werde. Zur Erreichung dieses Zweckes empfiehlt er die Berücksichtigung der nachst. Punkte: 3. Die Bestimmungen des § 1 können nur dann für zulässig erachtet werden, wenn ausdrücklich gesagt

wird, daß die unrichtigen Angaben „zum Zweck der Täuschung des Publikums“, also in einer mehr oder minder allgemeinen Weise gemacht wurden, und wenn die zu erlassenden einstweiligen Verfügungen nach wie vor an die in den Paragraphen 814, 819 der Stoßprozessordnung bezeichneten Voraussetzungen gebunden bleiben. Es ist zu erwägen, ob nicht die jetzt nach § 801 dem Ermessen des Richters überlassene Anordnung der Stellung einer Bürgschaft durch den Kläger zu einer weiteren notwendigen Voraussetzung des Erlasses einstweiliger Verfügungen gemacht werden sollte. Der letzte Absatz des Entwurfs hat wegen des unbestimmten Begriffes von „Veranstaltungen“ in Weisung zu kommen. 4. Der Deutsche Handelstag erachtet es für wünschenswert, daß a. wissentlich unwahre Angaben thatsächlicher Art über Waaren oder gewerbliche Leistungen (§ 2 des Entwurfs) und b. die Aufstellung unwahrer Behauptungen thatsächlicher Art wider besseres Wissen über ein Erwerbsgeschäft (§ 3 des Entwurfs) unter Strafe gestellt werden. 5. Der Deutsche Handelstag billigt die dem Bundesrath zu ertheilende Befugniß, wonach diese bestimmen kann, daß gewisse Waaren im Einzelverehr nur in bestimmten Mengeneinheiten oder mit einer auf der Waare oder ihrer Aufmachung anzubringenden Angabe der Menge gewerksmäßig verkauft oder feilgehalten werden dürfen (§ 3 des Entwurfs). In das Gesetz wird indessen eine Bestimmung aufzunehmen sein, wonach der Bundesrath nur nach Anhörung der Handelsvorstände die betreffenden Anordnungen für die einzelnen Waarengattungen erlassen kann. 6. Der Deutsche Handelstag erachtet die Abfassung des § 4 des Entwurfs, nach welcher derjenige schadenerfähig sein soll, der über ein Erwerbsgeschäft Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, die „geeignet sind“, dasselbe zu schädigen, sofern diese Behauptungen „nicht erweislich wahr sind“, für zu unbestimmt und deshalb für gefährlich und unannehmbar. Es ist in das Gesetz eine Bestimmung aufzunehmen, daß zum Ertrag des entstandenen Schadens nur derjenige angehalten werden kann, welcher bei Aufstellung oder Verbreitung solcher Behauptungen nicht mit der notwendigen Vorsicht vorgegangen ist, also „die Pflichten des ordentlichen Kaufmannes“ verabsäumt hat. 7. Der Deutsche Handelstag erklärt sich mit den Bestimmungen des Paragraphen 6 des Gesetzentwurfs über das Recht auf ausschließliche Benutzung eines Namens, einer Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäftes durch den dazu Befugten einverstanden. 8. Der Deutsche Handelstag erachtet es zum Schutze der Angestellten, Arbeiter und Lehrlinge bei ihrem ferneren Fortkommen und bei der Unmöglichkeit, den Begriff „Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse“ genau und bestimmt zu umschreiben, für unbedingt notwendig, daß diesen Personen seitens des Geschäftsinhabers bei Antritt des Dienstverhältnisses oder während desselben ganz besonders schriftlich gesagt werde, was als Geschäfts- und Betriebsgeheimnis im Sinne des Gesetzes anzusehen ist. Die Mittheilung dieser Geheimnisse an Dritte ist auch für den Zeitraum von zwei Jahren nach Auflösung des Dienstverhältnisses unter Strafe zu stellen und verpflichtet zum Schadenersatz, während die Verwerthung der erworbenen Kenntnisse im eigenen Geschäft nach wie vor gestattet bleiben soll, wenn und insoweit nicht besondere Verträge zwischen dem vormaligen Geschäftsinhaber und dem früheren Angestellten dies verbieten oder von der Zahlung einer im voraus vereinbarten Buße abhängig machen. 9. Der Deutsche Handelstag billigt die Strafe des Verführers, wie solche in § 8 des Entwurfs vorgesehen ist, erachtet es aber auch für notwendig, daß derjenige, welcher verrathene Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse zum Zwecke des Wettbewerbs benutzt, wissend, daß sie ihm gesetzwidrig oder unter Vertragsbruch mitgetheilt wurden, für den Schadenersatz und die etwa vermittelte vereinbarte Buße als Gesamtschuldner haftbar erklärt wird. 10. Mit Rücksicht auf die Unentbehrlichkeit von praktischen Fachkenntnissen bei Beurtheilung der unter das geplante Gesetz fallenden Fragen erachtet es der Deutsche Handelstag für durchaus notwendig, daß die Verhandlung und Entscheidung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage oder Widerklage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht wird, in erster Instanz ausschließlich an die Kammer für Handelsfachen oder in deren Ermangelung an die Civilkammer der Landgerichte verweisen werden, und bittet, dies in § 10 des Gesetzes anzusetzen.

In der Verwaltung unserer Kolonien in Afrika

stehen unter dem neuen Reichskanzler mancherlei Veränderungen bevorzustehen. So wird der Gouverneur von Ostafrika, Oberst von Schele, wahrscheinlich seinen Abschied nehmen. Die „Nat.-Ztg.“ schreibt dazu: Der Gouverneur von Schele hat, wie wir erfahren, in der Audienz, die er vorgestern beim Kaiser hatte, sein Entlassungsgesuch wiederholt; eine Entscheidung ist noch nicht eingetroffen. Nachdem die von Herrn von Schele in Dar es Salaam gehaltene Abschiedsrede, in der er mittheilte, daß er seine Entlassung nachgesucht, durch die Presse bekannt geworden, ward behauptet, daß der Berliner Kolonialverwaltung die Nachricht von diesem Gesuche neu gewesen sei. Sollte es sich wirklich so verhalten haben — was wir nicht wissen —, so würde die Thatsache ein abermaliger Beleg dafür sein, daß Herr von Schele sein Verhältnis zu der Berliner Kolonialleitung in einer mit der geüblichen Führung der Geschäfte und deshalb mit der wirtschaftlichen Verwerthung des deutsch-ostafrikanischen Kolonialgebietes unvereinbaren Art auffaßte. Herr von Schele beanspruchte auf Grund seines militärischen Ranges eine Stellung nicht unter der Kolonialabtheilung, sondern unter dem Reichskanzler und er wurde von dem Grafen Caprivi hierin unterstützt. Die Politik der nutzlosen Kriegszüge wurde dadurch gefördert. Seit dem Wechsel in dem Kanzlerposten ist bekanntlich eine einheitlichere Gestaltung der Berliner Leitung der Kolonialangelegenheiten angeordnet worden. Das Interesse der wirtschaftlichen Ausbarmachung Deutsch-Ostafrika erfordert jedenfalls, daß an dieser festgehalten wird; militärische Ranganprüche, welche im Gegenseite dazu stehen, könnten nur zum Schaden der Kolonialpolitik Berücksichtigung finden.

Aus Stadt und Land.

Mannheim, 24. Februar 1895.

Aus der Stadtrathssitzung vom 8. Februar.

Nach dem Antrag des Stadtverordneten-Vorstandes soll die Angelegenheit: Verkauf städtischen Geländes an die gemeinnützige Baugesellschaft von der Tagesordnung der nächsten Bürgerentscheidungsversammlung abgesetzt und einer gemischten Commission überwiesen werden. Der Stadtrath erklärte sich damit einverstanden.

Zu Gunsten der Volkshilfslotterie ist ein einmaliger städtischer Zuschuß für die Einrichtung von 1000 M. sowie ein Jahresbeitrag von 1000 M. in den Gemeindevoranschlag einzustellen.

Nachdem die Heizungsvorhältnisse unserer hiesigen Volksschulen die Oeffentlichkeit wiederholt beschädigt haben, wurde in heutiger Stadtrathssitzung auf Grund der gemachten Erhebungen festgestellt:

- 1) Der Stadtrath und der Bürgerausschuss haben keine Opfer gescheut, um dem Rathe der Sachverständigen folgend, die lüftungsschwachen und bewährtesten Heizungsanlagen in unsern Schulhäusern herzustellen und alle, namentlich in den alten Schulhäusern in letzter Zeit erfolgten Aenderungen haben stets nur Verbesserungen angebracht.
- 2) Der Stadtrath hat ausdrücklich Vorschriften an die Beamten der Stadt erlassen, daß unter allen Umständen völlig genügende Zimmerwärme erzeugt werden muß: Vormittags 8 Uhr mindestens 15 Grad Cels., Vormittags 9 Uhr mindestens 18 Grad Cels. Der Stadtrath möchte sich deshalb der bestimmten Ueberzeugung hingeben, daß Alles auf das Beste bestellt sei.
- 3) Niemand ist weder dem Bürgermeisteramt, noch der Schulcommission, noch dem Stadtrathe auch nur die geringste Beschwerde zu Ohren gekommen, der selbstverständlich sofort Abhilfe verschafft worden wäre.
- 4) Aber auch die zunächst beteiligten Organe in der Stadtverwaltung — das Rectorat und das Hochbauamt — haben keinerlei Kenntnis von Mängeln gehabt.

Ja nicht einmal den statutarisch berufenen Vertretern der Lehrerschaft — die ersten Lehrer, die sog. Oberlehrer — wurde irgend eine Beschwerde zur Kenntnis gebracht.

Ob und inwiefern eine Dienstnachsicht der mit der Heizung betrauten Beamten und ferner ob eine Nichtwidrigkeit von Lehrern hinsichtlich der Unterlassung rechtzeitiger Beschwerde über etwaige Mängel bei den vorgeordneten Organen vorliegt, wird die eingeleitete Untersuchung ergeben.

In Sachen der Theaterferien wurde eine Festsetzung dahin getroffen, daß solche fortan dauern sollen vom Sonntag vor dem 9. Juli bis zum 1. September ohne Rücksicht auf den betreffenden Wochentag.

Die vacant gewordene Stelle eines Intendanten des Großh. Hof- und Nationaltheaters ist zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Unter den entsprechenden Bedingungen werden Gesuche genehmigt: um Erlaubniß zur Ueberführung von Leitungsdrähten zwecks elektrischer Beleuchtung des Hauses N. 9. 6. Ferner zur Errichtung eines Freilagers für Röhrenprodukte durch die Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pilsener-Fabrikation jenseits des Verbindungskanal.

Anlässlich der Schenkungsweisen Verabreichung von 100 Kanzen 200 Paar Golschützen an die mit Verleihung des

Reichstag bewilligte mit 20 gegen 6 Stimmen 1 Million erste Rate für den Bau des Kreuzes Erfo, 20 gegen 6 Stimmen 2 Millionen erste Rate für den Bau des Kreuzes R, mit 16 gegen 10 Stimmen 2 Millionen erste Rate für den Kreuzer L, endlich mit 18 gegen 8 Stimmen 2 Millionen erste Rate für den Bau des Kreuzes C. sah „Frega“.

Berlin, 23. Febr. Der deutsche Handelsstag beriet heute den Gesetzentwurf betreffend den unfairen Wettbewerb. Nach längerer Debatte wurde § 7 betreffend die unbefugte Mittelbelugung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen an Andere mit 47 gegen 42 Stimmen unter Amendment des Paragraphen angenommen.

Berlin, 23. Febr. Das „Tageblatt“ meldet aus London: Das Generalkomitee der vereinigten Baumwollspinner beschloß, den Mitgliedern der Vereinigung die Herabsetzung der Arbeitslöhne event. die Betriebs-einstellung zu empfehlen. Dasselbe Blatt meldet: Die bimetallicischen Parlamentsmitglieder bringen am 26. ds. Mts. im Unterhause eine Resolution ein, in welcher die Regierung aufgefordert wird, die internationale Silberkonferenz bei ihrem Zustandekommen zu fördern. Das „N. Journal“ meldet aus Bologna: In Baricella nahmen 1500 Arbeitslose eine drohende Haltung an. Truppen wurden requirirt.

Berlin, 23. Febr. Bei dem gestrigen Festmahle des Deutschen Handelstages erwiderte Staatssekretär v. Bötticher auf den Toast des Präsidenten Geh. Kommerzienraths Frenzel: „Wenn auch Unzufriedenheit herrscht und die bei Begründung des Reichs ausgesprochene Stimmung nicht mehr vorhanden sei, so sei es doch Thatsache, daß wir uns mit immer größerem Stolz des greinten Vaterlandes freuen. Wir dürfen an der Zukunft nicht verzweifeln, wenn uns auch einmal irgendwo der Schuß drückt. Unzufriedenheit könne fördern wirken, wenn die Unzufriedenen ernstlich gewillt und bereit sind, selbst helfend zuzugreifen. Die Unzufriedenheit, welche Lärm schlägt, weil es Einzelnen schlecht gehe, dürfe nicht über uns kommen. Der ehrlichen Arbeit des Handelsstages werde der Erfolg nicht fehlen. Möge Jeder den Kopf oben behalten. Hoch lebe der Handelstag!“

Prag, 22. Febr. Der Mitarbeiter der „Karolin-Lily“, Pachmaier, wurde heute wegen Vergehens der Rufschädigung, begangen durch Nachrichten über jugendliche Versammlungen, zu 4 Monaten schweren Kerkers in geheimer Sitzung des Ausnahmegerichtes verurteilt.

Paris, 23. Febr. Die Polizei-Präfectur hat, wie verlautet, die Benachrichtigung erhalten, daß in der Provinz kürzlich eine bedeutende Menge Dynamit entwendet worden sei und in der Nähe von Paris versorgen gehalten werde. — Das „Journal des Tribunaux“ behauptet, die Mitteilungen über die Expedition Montel von einem Colonialbeamten erhalten zu haben. Das Blatt hält dieselben in den Hauptpunkten aufrecht.

Madrid, 23. Febr. Die Rückkehr der marokkanischen Gesandtschaft nach Tanger ist verschoben worden.

Petersburg, 23. Febr. Dem „Grafsbanin“ zufolge wird in diesem Frühjahr zum Bau einer Eisenbahn von Tiflis nach Kaschidzumi.

London, 23. Febr. Der Prinz von Wales ist heute früh nach der Riviera abgereist. Lord Rosebery leidet an einem heftigen Anfall von Influenza. Er verbrachte eine unruhige Nacht, befindet sich aber heute wieder besser.

Canton, 23. Febr. Der englische Kreuzer „Mercury“ ist von Formosa zurückgekehrt. Die Chinesen hatten den Piraten-Aufstand in Takao schon vor der Ankunft des „Mercury“ unterdrückt. 25 Piraten-Häuptlinge sind enthauptet worden.

Kairo, 22. Febr. Unter dem Vorsitz des Kabinetts hat der Ministerrat ein Dekret angenommen, durch welches ein besonderer Gerichtshof zur Beurteilung von Verbrechen und Vergehens eingesetzt wird, deren sich Eingeborene gegen englische Offiziere, Soldaten und Seeleute schuldig machen. Der Gerichtshof soll aus dem englischen Militärcommissar, einem englischen Richter des Appellhofes und einem eingeborenen Richter bestehen. Der englische Beirath im Justizdepartement soll den Vorsitz führen. Die Beurteilung soll endgültig und ohne das Recht der Appellation stattfinden. Das Gesetz betr. die Einführung dieses Gerichtshofes soll erst nach Genehmigung durch die englischen diplomatischen Vertreter und nach Mitteilung an die Gesandten der auswärtigen Mächte erlassen werden. Man glaubt, daß das Gesetz etwaige Angriffe der Eingeborenen auf die englischen Soldaten und Matrosen in Alexandria oder anderswo verhindern werde. — Ein Ministerechsel ist nicht wahrscheinlich.

seiner Vorbilder und sein großes Können in der Gestaltung des so viel Erfahrenen. Die Büste der Gattin des Dichters Wilhelm Jensen, der Mutter der Gemahlin des Prinzen Ernst von Meiningen, spiegelt ebenso die unser Herz ansprechenden hausfraulichen, wie die ein feines, ausermähltes Geisteswesen verrathenden Züge der Dargestellten. Schade, daß nicht auch die von demselben Bildhauer geschaffene bedeutende Büste Jensens selbst mit ausgestellt ist, von der sich ein prächtig gelungener Abguss im Arbeitszimmer eines hiesigen Schriftstellers befindet. Schwer war es, die weichen, etwas verschwommenen Gesichtsförmern Paul Henkes künstlerisch zu deuten und festzuhalten, was jedoch Kurz meisterlich vermocht hat. Auch dem außerordentlich interessanten Kopf des Malers Emil Lugo wußte Kurz höchst überraschend künstlerisch gerecht zu werden. Eine psychologisch feine Entzweiung einer großen Frauenseele ist auch das Marmorrelief der 1889 verstorbenen Gattin des Literaturhistorikers Hermann Grimm. Hier an diesen mit größter Bestimmtheit und Schärfe herausgearbeiteten Linien und Formen zeigt sich so recht die aus tief innerem Erfahren herausgewachsene, sichere Kunst dieses Bildhauers. Auch der Kopf des Münchener Kapellmeisters Levi ist in seiner charakteristischen Gestaltung erstaunlich ähnlich wiedergegeben. Nicht ganz auf der gleichen künstlerischen Höhe, wie diese genannten Portraits stehen einige in Bronze und Marmor ausgeführte Gestalten in ganzer Figur („Schlangenhändiger“, „Mädchen nach dem Bade“ und „Hebe“). Wohl bekunden auch hier die Köpfe die großartige Kunst des Bildhauers im Herausarbeiten von Gesichtsförmern und weisen auch die übrigen Körperformen mancherlei Schönheiten auf, allein in ihrer gesammten Conception nehmen sich diese Statuetten nicht so überzeugend wahr aus, wie die erwähnten Bildnisse. Doch erscheint die Figur des „Mädchens nach dem Bade“ durch eine ganz wunderbare Behandlung des Marmors weit hingeworfen, zart und schmelzend. Noch eine weitere Bekanntheit eines jüngeren Künstlers vermittelt uns der Kunstverein durch die Ausstellung einer Collection von Gemälden des Gronberger Malers Wilhelm Süss. Die Werke dieses Künstlers werden allen denen wohl verständlich sein, die sich mit der neuesten Richtung in der deutschen Malerei bereits vertraut gemacht haben. Als Seele derselben kann Hans Thoma bezeichnet werden, der mit einer umfassenden Ausstellung seiner Werke in Frankfurt a. M. jetzt wahre Triumphe feiert. Die Vertreter dieser Schule nehmen sich die altdeutschen Meister zum Vorbild; sie suchen aus der Quelle deutscher Kunst neue Elemente für ihr heutiges künstlerisches Schaffen zu gewinnen und zur Förderung einer national-charakteristischen Kunst beizutragen. Daß dabei einige Alterthümer mitunterläßt, läßt Manche diese Arbeiten vorerst etwas fremd erscheinen. Doch viel des künstlerisch Werthvollen und Zielweisenden ist in den Arbeiten dieser Schule unzweifelhaft enthalten, wie dies z. B. die Gemälde des bereits genannten Malers W. Süss beweisen. Sie sind alle in einem naiven, altdeutschen Styl gehalten und reich an poetischen, originellen Ideen in scharf charakteristischer Gestaltung. Besonders sei auf ein Bildnis und auf die Gemälde „Johle“, „In der Wiese“, „Arenländer“, „Ceres“ und „Lautenspielerin“ hingewiesen. Die ganze Ausstellung des Kunstvereins ist von dem neuen Galeriedirektor Herrn Wilhelm Frey höchst geschmackvoll arrangirt worden, wofür letzterer auch selbst eine Reihe eigener Arbeiten ausstellt. In ihm lernt man immer mehr einen hervorragenden Künstler kennen, dessen Werke in Farbe und Form, Klarheit und Kraft ausprechen und durch die mit gekluttertem Geschmack verweherten Fortschritte der Zeit frisch und modern erscheinen. Seine vier Königtigerbilder in ihrer prächtigen Charakteristik sind hierfür ebenso Beweise, wie sein großes Gemälde einer niederländischen Landschaft mit Kühen. Mit einer Anzahl Portraits und einiger anderen Gemälde beendete G. Marx (Heidelberg) wieder sein ungewöhnliches Talent, das nur noch nicht völlige Klarheit, selbstständige eigene Weise gewonnen hat. Der junge Künstler experimentirt noch zu sehr in den verschiedensten Richtungen, sei's angelegt von Lembachs Bildnißkunst, sei's in der Weise des modernen Impressionismus. Trotz alledem sind die Arbeiten dieses Malers interessant und trefflich ausgeführt. Als Meisterwerk eines feinen, gedankten Impressionismus ist das Gemälde „In Gedanken“ von M. v. Kalkreuth (München) eingehender Betrachtung empfohlen. Einige Bilder und Skizzen von E. Roux halten die Erinnerung an die von uns schon des Ofteren eingehend gewürdigte Kunst des verstorbenen Galeriedirektors wach. Flotte Technik und künstlerisches Feingefühl sind einer Landschaft „Bei Grödingen“ und einem Blumenstück „Chrysanthemum“ von der Konstanz Malerin A. Banotti nachzuräumen. Zu dem Stillleben feinerer Art gehört auch eine Arbeit von Anna Kahl (Heidelberg). Mit einer ganzen Collection von Fächermalereien sendete die unter Leitung von Anna Peters stehende Stuttgarter Malerinnenschule an die blumenreiche Fierden der Ausstellung.

der Sinn für harmlose Fröhlichkeit und heitere Lust mehr und mehr verloren geht. Dahin sind die Tage, da sich Groß und Klein, Hoch und Nieder dem harmlosen Genusse der Faschingsstunden hingab, da der Handwerker seine Arbeit liegen ließ, da der Kaufmann seinen Laden schloß und hinauslief auf Markt und Straße, wo eine bunte, schellenbekappte und maskierte Menge lachend und scherzend durcheinander wogte. Damals war Prinz Carneval der unumfängliche Gebieter des Tages, vor dem selbst Fürsten und Könige ihre Häupter beugen mußten; er führte mit souveräner Macht sein Szepter und wirkte mit seinem Frohsinn ansteckend auf die übrigen Menschen. Unsere schnellebige Zeit verlor allmählich die lustigen Bräuche, und heute beschränkt sich die Feier der Faschnacht meist auf Abhaltung von Maskeraden und Narrenbällen. Nur in einigen katholischen Städten am Rhein wird die Faschingszeit noch heute mit dem alten Pompe gefeiert, so vor allen in Köln und Mainz. Namentlich der Carneval der ersten Stadt war früher und ist noch heute weit und breit berühmt, nicht sowohl wegen seiner Großartigkeit, als wegen der allgemeinen Theilnahme aller Volksschichten an den Belustigungen der Schalksnarren. Nahm doch früher selbst die Kölner Gesellschaft theil an den Narrenspößen des Volkes, Kutte und Schleiter wurden am Faschings- tage ab- und dafür glänzende Festkostüme angelegt, der Tag selbst aber mit Schmausereien und Narreteien verbracht. Tempi passati!

Die Sitte, die Faschnacht durch Gelage, Redouten und Maskeraden zu begehen, ist eine sehr alte und wurde schon im Mittelalter geübt. Sie entsand aus dem Bedürfnisse des Volkes, sich für die ihr folgende vierzig-tägige Okerfasten- und Enthaltungszeit (Quadragesima) durch Wohlleben und rauschende Vergnügungen schadlos zu halten und wurde ursprünglich durch Auführung burlesker Volkstücke gefeiert, für die eine Reihe unserer namhaftesten mittelalterlichen Dichter, so z. B. Hans Sachs, Hans Folz, Jacob Ayrer, Burtard Waldis u. a. m. die Texte schrieben. Diese selbst erinnern stark an die bei den Frenubensfesten im alten Rom ausgeführten Spiele und Schauspiele, und wie bei diesen die Darsteller von den Gastgebern festlich bewirthet wurden, so speiste und trankte man auch die handelnden Personen bei den mittelalterlichen Faschnachtsfesten, in denen natürlich der Handwurst mit Kappe und Bräuse die hervorragendste Rolle spielte.

Er war es auch, der die meisten harmlosen und nur der heiteren Lust dienenden Faschingsfeste mit der Zeit zu wüsten, sinnlosen Schmelgereien und unflätigen Trinkgelagen herabwürdigte. Heute ist die Figur des Handwurstes oder wie man ihm auch nennt, des Harlekins verpönt und aus dem gesellschaftlichen Leben des Faschings verbannt, denn zu Redouten und Maskervergnügungen wird er nicht mehr zugelassen. Wenigstens nicht mehr bei uns in den größeren Städten, wo er, von überflüssigen zu tollen Streichen aufgelegten Leuten dargestellt, leicht die Vergnügung einer ganzen Gesellschaft mit seinen rohen Spässen stören kann.

Anderes ist es freilich im ländlichen Leben, wo der Lustigmacher noch immer die Hauptrolle zu Faschnachten spielt. So z. B. in süddeutschen Dörfern, wo er in bunte, schreiende Farben geliebt, mit einem Fuchschwanz auf dem Rücken, Gold- und Silberbüscheln auf dem Kopfe und vielen hundert klingenden Schellen am Körper durch die Straßen läuft, allerlei Nuscheligkeiten und Streiche ausführt, die Kinder prügelt, die jungen Mädchen — natürlich nur die hübschen — küßt und umarmt u. s. w. In Tirol fertigt man aus Stroh einen Mann, kleidet ihn an, behängt ihn mit Gold- und Silberfäden und trägt ihn auf einer Gasse durchs Dorf. Vor jedem Hause hält der Zug, und einer der Träger richtet an den Strohmänn die Bitte, etwas zu erzählen, worauf ein anderer, der Sprecher für den Strohmänn, unter dem schallenden Gelächter der Umstehenden Dornseuigkeiten zum Besten gibt und den jungen Dirnen Redereien zuruft. In der Schweiz erscheint der Handwurst zu Pferde, reich gekleidet und mit Gold und Silber überladen. Er wird von den Aeltesten am Eingange des Dorfes feierlich bewillkommen, mit Speise und Trank bewirthet und dann zum Dorfplatz geführt, wo er alsbald eine Rolle aus seiner Brusttasche hervorzieht und in gebundener Rede eine Ansprache an die Umstehenden hält. Dann beginnen die sogenannten „Rössen“, die Ukerien und schalkhaften Anspielungen, von denen keiner der Angeesehenen im Dorfe verschont bleibt. Je urwüchtiger diese Redereien und Spässe sind, desto besser hat der „Narrensbua“ seine tolle Mission erfüllt.

Die großartigsten und schönsten deutschen Faschingsfeste jedoch findet man, wie man allgemein bekannt, in Köln und Mainz. Schon lange Wochen vorher beginnen hier die Vorbereitungen für die festliche Zeit; närrische Versammlungen werden abgehalten, die theils den Beratungen über das Arrangement der in Aussicht genommenen Festlichkeiten, theils der Geselligkeit gewidmet sind. Der Zusammenkunftsort heißt die „Narrehalla“; er bildet das Reich des Prinzen Carneval und ist aufs Glänzendste schmückt mit Allegorien und Emblemen, die diese lustigste Zeit im Jahre verherrlichen, sowie mit bunten Fahnen und Draperieen in den Narrenfarben. Die Unterthanen des Prinzen Carneval tragen Narrenkappen, die mit goldenen und silbernen Schellen behangen sind; wispelnde Reden wechseln ab mit närrischen Gesängen und den Verkündigungen neckischer Reuigkeiten, aus dem Familienleben einzelner Gesellschaftsmitglieder. Sind die Frauen der Mitglieder mit geladen, so müssen sie in den vier Narrenfarben erscheinen: Grün, Roth, Blau und Weiß. Am Faschnachtssonntage beginnt dann der eigentliche Carneval, der nun drei Tage hindurch ununterbrochen die ganze Stadt in Aufruhr hält. Vom frühen Morgen bis in die späte Nacht hinein durchziehen maskierte und verummte die Straßen, die Mitglieder der Narrengesellschaften er

Pfaff-Nähmaschinen
nur allein zu haben bei
Martin Decker A 3. 4
45679

Mannheimer Kunstverein.
o. Unser Kunstverein bringt gegenwärtig eine Reihe ganz selten schöner Kunstschöpfungen zur Ausstellung. Zunächst eine Anzahl bedeutender Werke der Plastik von dem verhältnismäßig schnell zu Berühmtheit gelangten Bildhauer Erwin Kurz in München, dem hochbegabten Sohne des schwäbischen Dichters Hermann Kurz und dem mit seinem Meister wahrhaft geistesverwandten Schüler Adolf Hilbrands. Besonders die hier ausgestellten Portraits, eine Büste und drei Reliefs in Marmor beweisen des Künstlers tiefes Erfassen der Seele

Fasching!
Von Willy Doenges (Leipzig).
(Nachdruck verboten.)
Die Faschnachtszeit, die närrischste des Jahres, hat wieder ihren Einzug gehalten in die Lande. Von allen Seiten singt es und klingt es auf uns ein, so süßberauschend und gebieterisch, daß auch wir die Kniee beugen vor der Großmacht, deren Szepter Prinz Carneval schwingt und mit elustimmen in die allgemeine Ausgelassenheit.
Ja, noch immer ist der Fasching eine Großmacht, ob auch die Zeiten sich gewendet haben, ob auch bei der rastlosen Jagd nach dem Glücke unserer heutigen Welt

Amts- und Kreis-Verkündigungsblatt.

Amliche Anzeigen

Beantwortung. Wie bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis...

Beantwortung. Die Inhabilitätsbescheinigung der unständigen Arbeiter betr.

Beantwortung. Die Hochwasserordnung vom 27. Oktober 1890 hat die Arbeitgeber von jeder Weisung...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Beantwortung. Die Urpolizeibehörde zu erreichen und dauernd wirksam zu erhalten...

Bekanntmachung.

Die Unterstiftung aus dem Kurpfälzischen Waisenfond pro 1895 betr.

Öffentliche Verkündigung. Montag, den 23. Febr. d. J.

alten Rheinlaken. 127 Ballen Tabak als:

Wahnerinnen-Anst. Von Frau B. B. erhielt die Anstalt...

Alle Sorten Brillen u. Zwicker mit 12 Rathenower Gläsern...

Gründlichen 58800. Französischen Unterricht.

Französischen Unterricht. Gramma, Concord, Handels-correspondenz...

Abendkursus. G. Haillecourt, N 3, 2.

Alois Schwander. Friseur, C 3, 24.

Ein Kleidungs-erzin, im Anfertigen von Confectionen...

40-45000 Mark auf 1 Hypothek auszuliehen.

B 2, 4 Ein gut möblierter Zimmer sofort zu vermieten.

Q 7, 5 1 Doppelt, ein gut möbl. Zimmer mit 2 Betten zu vermieten.

Darlehen vermittelt unter den günstigsten Bedingungen für eine rechte Hypothek.

G. Siebert, U 6, 22.

Musikverein.

Sonntag, Sonntag 11 Uhr Gesamtprobe in der Aula des Gymnasiums.

Casino-Saal. Mittwoch, 27. Februar, Abends 7 Uhr.

Lieder-Abend der Frau Kammermädlerin H. Seubert u. des Herrn Kammerängers A. Knapp.

Trauringe. make in Gold werden sofort nach Maß zum billigsten Anfertigungspreis geliefert.

Wilh. Rixinger, Goldwaarenfabrik, C 2, 7.

Messerhärter „Blitz.“ Es genügt, die Klinge 8-10 mal durchzuweisen...

Feith's Arbeitswerkzeug, Dresden u. Pirnaische Str. 34.

Anzüge u. Verpadungen aller Art sowie das Reparatieren von Klavieren...

Karl Kaubeck junior, P 4 10, Möbeltransporteur.

Bestes im Gebrauche, billigste, Unschädlich für's Wasser...

Malta-Kartoffel. Dampfkehl 58800.

Louis Kochert, R 1, 1, am Spießmarkt.

Für Hausfrauen! Gegen alle Wollschaden...

R. Eichmann, Ballenstedt a. Harz.

Waschen und Bügeln (Glanzbügel). angenommen und prompt und billig befohlen.

Schweinechmalz. garantiert rein, von eigener Schlachtkammer.

Herrmann Sauer, Büttel u. Pfaffenstr. C 2, 12-14.

Damen haben liebevolle Aufnahme unter strengster Verschwiegenheit bei Frau Sauerdel, Hebamme, Weim.

Dochfeines Flaschenbier.

aus der Aktienbrauerei Ludwigshafen, im Geschmack wie Münchener, höchst malzhalbig und bekömmlich.

J. F. Specht P 3, 9. Feinstes Spezialbier in Flaschenbieren.

Frühe Sendung Münchener Haderbräu. Bestes und gelindestes aller Münchener Biere.

H. J. Peters & Co. Nachf. Cöln. die ganze Flasche M. 1.75.

Carl Fr. Bauer, K 1, 8a. Louis Burckhardt, A 3, 5.

Wilh. Horn, Zeughauspl. Carl Mayer, P 5, 15 16.

Wilh. Müller, T 6, 7. Jos. Sauer, K 4, 24.

Alb. Schlapp, Seckenheimerstr. 19. Phil. Stoll, T 3, 15.

Heinr. Strehl, O 4, 13. Wwe. Knorr Ludwigstr. J. Nehwinger haben.

Ia. Schmalz pr. Pfd. 50 u. 60 Pfg. ft. ausgelassenen Margarinfutter.

Cocosnussbutter pr. Pfd. 65 Pfg. Feine Mehle pr. Pfd. 15, 16, 18 u. 20 Pfg.

Zwetschgen pr. Pfd. 15 u. 25 Pfg. Apfelschnitz pr. Pfd. 30-50 Pfg.

Brudermaccaroni pr. Pfd. 24 Pfg. Prechese ft. Wagenbitter pr. Pfd. 1.20.

J. Hess, O 2, 13 an der Concordienkirche. Um den Bodenschmack von allen Suppen...

MAGGI'S Suppenwürze. Zu haben bei Joseph Pfeiffer, a Fruchtmarkt.

Herrmann Sauer, Büttel u. Pfaffenstr. C 2, 12-14.

Konkurslager-Verkauf.

Das zur Konkursmasse der R. Halbreich Ehefrau gehörige Waarenlager, bestehend in: Kurz-, Woll- und Bekleidungs-, Woll- und Baumwollgarnen, Bazar-Artikeln, Kragen, Manschetten, Hemden, Jacken, Unterleibern, Schürzen, Blousen, Corsetten, Stümpfen, Socken, Hoentrütern, Gravaaten, Handtuchern, Puppen, Schirmen, Peitz- und Tischdecken, Sammeten, Gardinen offen, Futterstoffen, wollenen Herrenwesten etc. soll im Ganzen verkauft werden.

Reflectanten belieben sich an die unterzeichnete Konkursverwaltung zu wenden. 58194 Mannheim, den 16. Februar 1895.

Der Konkursverwalter: Georg Fischer, E 2 1, Planfen.

Feinster Seet. G. C. Kessler & Co. Kgl. würt. Hoflieferanten.

Esslingen. Vertreter: W. Reubelt, Mannheim, Blomackplatz 9.

Todes-Anzeige. Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Mitteilung, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater.

Herr Philipp Apfel, Privatmann. heute Vormittag nach langem Leiden sanft verstorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet am Montag, den 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr vom Sterbehause L. 4, 2 aus statt.

Todes-Anzeige. Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, dass unsere liebe, gute Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante.

Frau Helene Müller Wwe. geb. Haack. heute Nacht 1/3 Uhr nach langem, schwerem Leiden, versehen mit den heiligen Sterbsakramenten, im Alter von 86 Jahren sanft verstorben ist.

Die trauernden Hinterbliebenen: Wilhelm Müller, Josef Müller, Marie Stolpe geb. Müller, Gustav Stolpe.

Die Beerdigung findet Montag, den 25. Februar, Morgens 10 Uhr vom Trauerhause E 5, 7 aus statt. Der Trauergottesdienst für die Verstorbene findet Donnerstag, den 28. Februar, Morgens 1/10 Uhr in der unteren kath. Pfarrkirche statt.

Dies statt j der besonderen Anzeig.

Kirchen-Anzeigen. Katholische Gemeinde. In der Jesuitenkirche. Sonntag, 24. Februar, 6 Uhr Frühmesse.

Am Loth. Bürgerhospital. 8 Uhr Singmesse. 4 Uhr Predigt und Andacht. Schulkirche, 9 Uhr Kinder Gottesdienst.

Gottesdienste der Baptisten-Gemeinde. U 5, 20 Gths. Sonntag, den 24. Februar 1895, Nachmittags 2 Uhr Sonntagsschule.

Gebrüder Rosenbaum

beehren sich den Eingang der **Neuheiten** für Frühjahr in:

Regenmäntel, Jaketts Câpes, Kinder-Jaketts, Costümes etc.

ergebenst anzuzeigen und laden zum Besuche höflichst ein.

Besonders reichhaltige Auswahl in

Plüsch u. Velour du Nord Cäpe u. Kragen.

Elegante Anfertigung nach Maas. — Prima Zuschneider.

„Kaiser Friedrich“

0 3, 4.

0 3, 4.

Samstag Abend 5 Uhr anfangend, sowie Sonntag, Montag u. Dienstag

Ausschank von vorzüglichem



Bock-Bier



ohne Preisaufschlag

aus der Brauerei zum „Zähringer Löwen“.

Reichhaltige Speisekarte.

Es ladet höflichst ein

U. A.: Eht Münchener Bockwürsteln mit Kraut.

W. Bauer, Restaurateur.

10 Mark



10 Mark

SENSATION

machen die neu erfundenen

Original Genfer Goldin-Remontoirtaschenuhren

(Remont) mit selbst ansetzender Präzisions-Nickelwerk. Diese Uhren sind vermöge ihrer prachtvollen und eleganten Ausführung von echt goldenen Uhren selbst durch Fachleute nicht zu unterscheiden. Die wunderbar einströmten Gehäuse bleiben immerwährend absolut unverändert und wird für den richtigen Gang eine dreijährige schriftliche Garantie geleistet.

Preis per Stück 10 Mark.

Dieselbe Uhr (einfach, Gehäus und Werk) nur 8 Mark. Bitte daher genau anzugeben, welche Sorte gewünscht wird!!
Echte Goldinuhren mit Sicherheits-Garabiter, Sport, Parquid- oder Panzer-Hägen, 5 Mark.

Zu jeder Uhr gratis ein Lederfuttoral.

Die Goldinuhren sind in Folge ihrer vorzüglichen Verlässlichkeit bereits bei den meisten Beamten der österreichischen und ungarischen Staatsbahnen im Gebrauche und ausschließlich zu beziehen durch das Central-Depot

Alfred Fischer, Wien I., Adlegasse 12.
Versandt per Nachnahme postfrei.

Färberei Kramer

Chemische Wasch-Anstalt. Mechanisches Teppich-Klopfwerk.

Fabrik und Central-Bureau:

Laden Bismarckplatz. Laden

City Bismarckplatz. S 1, 8.

Die

Eröffnung

meines

neuen Ladens, N 1, 3, Kaufhaus

beide mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Hochachtungsvoll

Carl Grün, Hof-Färberei, chem. Wascherei.

Teleph. 384.

Chemische Fabriken & Asphaltwerke

Dr. Paul Remy
Mannheim. Fabriken in Worms.
Eisenerzeugnisse: als Benzol 60-80%, Solvent-Naphtha, Naphthalin, Anthracen, Carbonsäure, Kreosöl, Carbolinum, Creolin, Desinfectionsmittel.
Asphaltarbeiten: Asphaltpappe, Dachpappe, Schieferunterlagepappe.
Isolierplatten: mit Dachpappen, Zule- und Pflasterlagen.
Holzement-Steinsohlenherstellung, Dachlad in verschiedenen Farben.
Goudron, Parfettasphalt, Öl- u. säurefester Asphalt.
Asphaltmörtel, heilkräftiges Asphaltpulver für Stampfabrikarbeiten aus den besten Erden bei Ragusa. 58102

Mehr Licht! Weniger Petroleum! Kein Zerspringen!

Sparsame Hausfrauen
verwenden an Stelle der gewöhnlichen Kniffzylinder für Lampen mit Rundbrenner nur noch
Patent-Kugelcylinder
(D. R. P. 78356), den vortheilhaftesten und am Gebrauch billigsten Cylinder. 58500
Vorzüge: Herrliches weisses Licht, kein Zerspringen und keine Explosion möglich, 25% Petroleumersparnis, Aussenrat bequemes Auslösen, ein leiser Hauch in die schräge Oefnung genügt.
In alle einschlägigen Geschäfte erhältlich.
Grützner & Winter, Glöttelweck, Deuben, Sa. Breslau.

Weltartikel! In allen Ländern bestens eingeführt. Man verlange ausdrücklich SARG'S KALODONT

Anerkannt bestes, unentbehrliches Zahnpulver.
Erfunden und sanitätsbehördlich geprüft 1867 (Attest Wien, 3. Juli).
Sehr praktisch auf Reisen. — Aromatisch erfrischend. — Per Stück 60 Pfg.
Anerkennungen aus den höchsten Kreisen liegen jedem Stücke bei.
Zu haben in Mannheim bei Otto Hess, E. 1, 16, Josef Fritz, N 1, 3 (Kaufhaus), in der Neckar-Äp., Elhorn-Äp., Löwen-Äp., Schwan-Äp., Mohren-Äp., Adler-Äp., Germania-Droguerie, E. 1, 10, K. A. Boeke, Coiffeur, Paradeplatz, O 2, 1, Emil Schröder, E. 3, 15, Leonhard Treusch, D 3, 2, Geb. Schreiner, D 2, 14.
Weitere Depötstellen werden aufgenommen durch die Administration d. Bl. 58339

Hypotheken-Darlehen

à 4% bis 4 1/4%
empfiehlt der Vertreter verschiedener größerer Geldinstitute 56589
Ernst Weiner, B 5, 11 1/2.

Corset-Fabrik Stein-Denninger

Mannheim, D 1, 1. — Karlsruhe.

Ich beehre mich, den werthen Damen ergebenst mitzutheilen, daß ich das

Corset-Geschäft D 1, 1

(früher Pilger)

übernommen habe und unter meiner Firma weiterführen werde.

Durch langjährige Erfahrung in der Corsetten-Branchen und unterstützt durch reichhaltiges Lager in den neuesten Façons bin ich im Stande, den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen.

Ich empfehle mich sowohl zur Anfertigung von Corsets nach Maas, als auch zum Bezug fertiger Corsets, welche in garantirt nur elegant und bequem sitzenden Façons in allen Weiten und Preislagen stets vorräthig sind.

58080

Mit Hochachtung

Stein-Denninger.

Geschäfts-Verlegung.

Weiner werthen Kundenschaft und einem verehrlichen Publikum zeige hiermit ergebenst an, daß ich von heute meine

Kartoffel-, Butter- u. Eierhandlung

von H 3, 1 nach

G 3, 9, Jungbuschstraße

verlegt habe und daselbst unverändert weiterführen werde. Für das mir jeither geschenkte Vertrauen bestens dankend, bitte ich mir solches auch fernerehin zu erhalten.

Karl Thomy.

Telephon 541.

Fortwährend können Grab-Einfassungen

aus harten Borsheimer Steinen angefertigt werden. Näheres bei Leonh. Geher, H 6, 3.

Stoffhandschuhe aus der Oberriehner Stoffhand-Ischfabrik. 51316
G. N. Ockelmanns jr., Oberriehner



Zur Anfertigung bei Friedrich Köhler, Mannheim, D 2, 10, Georg Rahmeller, Mannheim, mechanische Strickerie u. Weberei-fabrik, G 2, 24.

Ein Studant ertheilt Nachhilffstunden in den Sprachen. Näh. in der Exped. 58886